

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	03.03.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2022 – 9Ö NR. 9.1

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	16.03.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 9ö Nr. 9.1
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Sennigstr. 3/1, Flst.Nr. 5196/2
-Beratung und Beschlussfassung-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der beantragten Überschreitung der Bauflucht auf dem Grundstück Flst.Nr. 5214/2, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst. Nr. 5196/2 befindet sich in der Sennigstraße, innerhalb des unqualifizierten (einfachen) Bebauungsplans „Unter dem Sennigweg“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Die Bauherrschaft bittet um Überprüfung der folgenden Einzelfrage:

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines freistehenden Einfamilienwohnhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich, entlang der Alten Steiner Straße. Der einfache Bebauungsplan gibt eine Bauflucht vor, die mit dem Baukörper um bis zu 2,30 m überschritten wird.

Im Hinblick auf die Wohnraumknappheit und einer gewünschten innerörtlichen Nachverdichtung, schlägt die Verwaltung vor, der Überschreitung der Baulinie zuzustimmen. Ohne eine Überschreitung der Bauflucht wäre das Grundstück faktisch nicht bebaubar.